



Stefan-Andres-Realschule plus
mit Fachoberschule Schweich

Stefan-Andres-Straße 1
54338 Schweich

Telefon +49 6502-9 25 40

Fax +49 6502-9 25 41 10

sekretariat@saz-schweich.de

www.saz-schweich.de

Schweich, den 04.11.2022

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

nach den Herbstferien zum 02. November 2022 tritt für das Stefan-Andres-Schulzentrum eine neue Hausordnung in Kraft. Die neue Hausordnung wird nach der nun erfolgten Bestätigung durch die Gesamtkonferenzen beider Schulen sowohl im Stefan-Andres-Gymnasium als auch in der Realschule plus wirksam.

Die neue Hausordnung übernimmt wichtige Teile der alten Hausordnung (zum Teil unverändert, zum Teil in überarbeiteter Form), enthält aber auch für Sie und die Schülerinnen und Schüler wichtige Neuerungen bzw. Ergänzungen.

Hinweise zu den wichtigen Änderungen im Einzelnen:

1. Kleidung (Punkt I, 5.)

Die Hausordnung wurde um diesen Punkt erweitert, da wir angemessene Kleidung für den schulischen Rahmen für sehr wichtig halten. Mit diesem Punkt ist keine Kleiderordnung verbunden, sondern die Bitte, sich so zu kleiden, dass sich weder Mitschülerinnen und Mitschüler noch Lehrkräfte belästigt fühlen oder der Schulbetrieb gestört wird. Weitere Erläuterungen dazu entnehmen Sie bitte dem Anhang zur Hausordnung.

2. Verlassen des Schulgeländes (Punkt III, C. 1.)

Bislang war es nur den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe erlaubt, in Freistunden oder der Mittagspause das Schulgelände zu verlassen. Diese Regelung wird mit der neuen Hausordnung nun erweitert auf die Jahrgangsstufen 9 und 10 der Mittelstufe. Damit wird die Hausordnung der Entwicklung der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf Reife und Selbstverantwortung besser gerecht. Das Recht, diese Regelung in Anspruch zu nehmen, bestätigen die Schülerinnen und Schüler eigenverantwortlich dadurch, dass sie z.B. ihren Schülerschein mit sich führen und so aufsichtführenden Lehrkräften die Zugehörigkeit zu einer dieser Jahrgangsstufen nachweisen können. Kann ein Schüler oder eine Schülerin nicht nachweisen, dass er oder sie der 9. oder 10.

Klasse angehört, wird ihm bzw. ihr das Verlassen des Schulgeländes verweigert.

Die Sonderregelung, dass Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5-10 mit Wohnsitz in Schweich nach Hause zum Mittagessen gehen dürfen, wenn sie sich auf direktem Wege nach Hause begeben, bleibt bestehen. Dazu bedarf es einer schriftlichen Mitteilung der Eltern, die im Voraus im Sekretariat abgegeben werden muss. Wir weisen zudem darauf hin, dass die Schülerinnen und Schüler außerdem eine Kopie der schriftlichen Erklärung ihrer Eltern mit sich führen müssen, z.B. im Mitteilungsheft oder Aufgabenheft, um bei der aufsichtführenden Lehrkraft nachweisen zu können, dass sie dazu berechtigt sind, das Schulgelände zu verlassen.

3. Medienordnung (Punkt VI, 1. und 3.)

Die Medienordnung, die ursprünglich Anhang der Hausordnung war, ist nun in diese integriert worden. Dabei ist die frühere Regelung, dass Handys auf dem gesamten Schulgelände nicht verwendet werden dürfen, einer angepassten Regelung gewichen, die dem neuen Stellenwert der mobilen Endgeräte besser Rechnung trägt.

Folgende Regelungen gelten nun:

Während der Unterrichtszeiten dürfen Smartphones und andere mobile Endgeräte nur dann genutzt werden, wenn die Lehrkraft dies ausdrücklich erlaubt. Ansonsten bleiben die Geräte in der Tasche.

Die Pausen dienen der Erholung und Regeneration und sollen generell frei sein von jeglicher digitalen Nutzung. Smartphones und andere Geräte dürfen deshalb nicht – quasi einsatzbereit – in der Hand mitgeführt werden.

Für die Schülerinnen und Schüler der MSS und FOS ist entsprechend ihres Alters und der damit zu erwartenden größeren Reife die Nutzung von Smartphones und Tablets auch in Pausen oder Freistunden in ausgewiesenen Bereichen gestattet. Auch für die Jahrgangsstufen 5 bis 10 sind Bereiche ausgewiesen, in denen die Geräte in den Mittagspausen verwendet werden dürfen.

Informationen zu den ausgewiesenen Bereichen entnehmen Sie bitte dem Anhang zur Hausordnung.

Die Hausordnung enthält keine Regeln für den Umgang mit digitalen Medien, insbesondere Tablets im Unterricht. Eine Nutzerordnung für den unterrichtlichen Einsatz dieser Geräte ist in Bearbeitung.

Die Hausordnung einer Schule regelt das Miteinander, das soziale Verhalten einander gegenüber, das Verhalten im Unterricht sowie den Umgang mit unserem Schulgebäude. Damit Schule funktioniert und alle an der Schule beteiligten Personen gut miteinander leben, lernen und arbeiten können, bedarf es der Bereitschaft, sich an gemeinsame Regeln zu halten und diese verantwortungsvoll zu respektieren.

Wir, die Schulleitung der Stefan-Andres-Realschule plus mit FOS, bitten Sie, liebe Eltern, daher, die angehängte Hausordnung mit Ihren Kindern zu besprechen und ihnen zu erläutern, wie wichtig es ist, diese Hausordnung zu beachten. Auch die Klassenlehrkräfte und werden die Ordnung mit ihren Klassen besprechen.

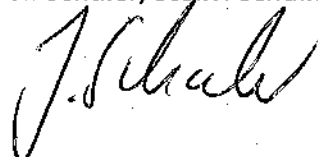
Bitte beachten Sie die diesem Schreiben beigefügten Dokumente und bestätigen Sie die Kenntnisnahme der Ordnung mit Ihrer Unterschrift auf dem Formblatt der nächsten Seite. Ihr Kind gibt den Rücklaufzettel bitte bis zum 21. November 2022 in Papierform bei seinem Klassenlehrer bzw. Klassenlehrerin oder dem Stammkursleiter bzw. der Stammkursleiterin ab. Wir freuen uns auf ein weiterhin freundschaftliches und respektvolles Miteinander an unserer Schule.

Mit herzlichen Grüßen

Stephan Schilling, Schulleiter



Jochen Schuler, Stellv. Schulleiter



Folgende Dokumente sind diesem Elternbrief anhängend:

Hausordnung

Anhang zur Hausordnung

Hausordnung in der Fassung vom 26.07.2022 Stefan-Andres-Schulzentrum, Schweich

Rücklaufzettel

XX

Rücklaufzettel

Diesen Abschnitt bitte der Klassenleitung unterschrieben abgeben!

Name der Schülerin/des Schülers

Klasse

Ich kenne und beachte die Hausordnung. Ich bin mir bewusst, dass ich bei Verstößen mit erzieherischen Maßnahmen rechnen muss.

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Erziehungsberechtigte:

Wir kennen die Hausordnung und haben sie mit unserem Kind besprochen. Führen Verstöße meines Kindes zu Kosten, haften wir dafür.

Unterschrift Erziehungsberechtigte